

Feste Aufwandsentschädigungen für Funktionäre der Ärztekammer für Tirol 2024

Gemäß „Verordnung der Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol zur Regelung der Gebühren im Zusammenhang mit der Ausübung einer Funktion oder Tätigkeit sowie Durchführung einer Reise im Auftrag der Ärztekammer für Tirol“ gebührt für untenstehend angeführte Funktionen eine feste Aufwandsentschädigung als pauschalierter Ersatz für Kosten, Zeitversäumnis, Verdienst- bzw. Einnahmementgang.

Die feste Aufwandsentschädigung ist ein Bruttobetrag in EUR, gilt für einen vollen Monat der Funktionsausübung und gebührt 12-mal pro Jahr in folgender Höhe:

Präsident	6.449,99
1.Vizepräsident	1.588,70
Finanzreferent	1.986,03
Finanzreferent-Stv.	401,16
Fortbildungsreferent	794,52
Vorsitzender Ausschuss für ärztl. Ausbildung	794,52
Bezirksärztevertreter	164,76
Kurienobmann ang. Ärzte	1.986,03
1.Kurienobmann-Stv. ang. Ärzte	496,57
2.Kurienobmann-Stv. ang. Ärzte	248,22
Kurienobmann niederg. Ärzte	1.986,03
1.Kurienobmann-Stv. ng. Ärzte	496,57
2.Kurienobmann-Stv. ng. Ärzte	248,22
Vorsitzender Verwaltungsausschuss	1.986,03